

**Einfluss steigender Eigenmittelvorschriften auf den
Geschäftsbetrieb einer Bank – eine theoretische und empirische
Untersuchung am Beispiel der Graubündner KB**

Verfasser: MATTHIAS RAGETH

Executive Summary

Problemstellung

In den letzten Jahren wurden die Forderungen nach einer stärkeren Regulierung des Bankensektors immer lauter. Auslöser war hauptsächlich die jüngste Finanzkrise, welche auf eindrückliche Art und Weise vor Augen geführt hat, dass die Selbstregulierung der Banken nicht funktioniert. Auch die bestehenden „Basel II“ Vorschriften konnten die globalen Ausmasse der Subprime-Krise nicht verhindern. Deshalb hat der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht im September 2010 das neue Regelwerk „Basel III“ vorgestellt. Den Banken sollen dadurch zusätzliche Auflagen auferlegt werden, um den exzessiven Aufbau von Fremdkapitalpositionen zu unterbinden und die Risiken in den Bilanzen einzudämmen. Zentraler Punkt stellen dabei die Eigenmittel dar, welche quantitativ, aber vor allem auch qualitativ noch weiter gestärkt werden sollen. Weiter sind die Einführung einer maximalen Verschuldungsgrenze („Leverage Ratio“) und zweier Liquiditäts-Kennziffern („Liquidity Coverage Ratio“ und „Net Stable Funding Ratio“) als zusätzliche Mechanismen geplant.

Langfristiges Ziel ist ein stabiles Bankensystem, welches auch in Krisenzeiten nicht auf externe Hilfen angewiesen ist.

Die besonders grosse Bedeutung des inländischen Finanzplatzes für die Schweiz zeigt sich einerseits im beachtlichen Anteil der Wertschöpfung des Bankensektors am Gesamtoutput und andererseits in der hohen Kapitalisierung der Banken im Vergleich mit dem Bruttoinlandprodukt. Für die Schweiz ist es deshalb umso wichtiger, Vorkehrungen zu treffen, welche die internationalen Richtlinien übertreffen, um damit der ausserordentlichen Bedeutung des Finanzplatzes Rechnung zu tragen. Ein Einschreiten des Staates, wie im Falle der UBS geschehen im Jahr 2008, soll in Zukunft unter allen Umständen vermieden werden.

Die härteren Vorlagen werden jedoch nicht nur international tätige Grossbanken, sondern auch kleinere, inlandorientierte Banken treffen. Hierzu gehören auch die Schweizer Kantonalbanken. Obwohl sie nicht Verursacher der Krise sind und mehrheitlich auch keine grösseren Verluste davon getragen haben, werden sie strengeren Vorschriften ausgesetzt werden.

Vorgehen

Die vorliegende Arbeit zeigt auf, welche Auswirkungen höhere Eigenmittelvorschriften auf die Geschäftstätigkeiten von Banken haben. Zuerst werden die konkreten Neuerungen des „Basel III“ Regelwerkes aufgeführt. Anschliessend wird diskutiert, welche Massnahmen von der Schweiz im Zuge der aktuellen Regulierungsbestrebungen bereits getroffen worden sind und welche noch folgen werden.

Basierend auf durchgeführte Studien über die Auswirkungen steigender Kapitalanforderungen der letzten Jahre wird danach versucht, Rückschlüsse auf die Konsequenzen von „Basel III“ für die Banken zu ziehen, sowohl im strategischen, wie auch im operativen Geschäftsbereich. Besonderer Fokus wird auf die steigenden Eigenmittelauflagen gelegt. Dieser theoretische Teil wird anschliessend mit einer empirischen Untersuchung abgeschlossen.

Als Fallstudie wurde die Graubündner Kantonalbank (GKB) ausgewählt. Zuerst erfolgt ein kurzer Überblick über die Bank und es werden einige wichtige Kennzahlen mit anderen Banken verglichen. Mit Hilfe von Interviews mit Mitgliedern der Geschäftsleitung, namentlich dem CEO, Alois Vinzens, und dem CFO, Andreas Lötscher, werden danach die erwarteten Auswirkungen von „Basel III“ im aktuellen Umfeld, sowie die Konsequenzen steigender Kapitalanforderungen in einer potenziellen wirtschaftlichen Krise auf deren Geschäftstätigkeit untersucht. Dabei wird zwischen dem strategischen und dem operativen Geschäftsbereich unterschieden.

Zum Schluss folgt ein Ausblick auf noch anstehende Projekte, die zum Ziel haben, die Wahrscheinlichkeit einer erneuten globalen Finanzkrise und deren Konsequenzen für die Gesamtwirtschaft möglichst gering zu halten.

Resultate

Ein Vergleich mit anderen Kantonalbanken und den beiden Grossbanken zeigt die hohe Eigenkapitalausstattung der Graubündner Kantonalbank gemessen an der Gesamtbilanz. Auch erkennt man einen konstanten Anstieg der prozentualen Eigenmittelüberdeckung der GKB über die letzten Jahre. Die von der Finanzmarktaufsicht (Finma) vorgegebene Richtlinie, eigene Mittel von mindestens 20 Prozent über den Regelungen von „Basel II“ zu halten, übertrifft die GKB im Jahr 2009 mit 115.1 Prozent mehr als nur deutlich. Auch verglichen mit anderen Kantonalbanken ist dies ein sehr hoher Wert.

Da das Eigenkapital der GKB ausschliesslich dem harten Kernkapital zugerechnet werden kann, wird auch das neue Regelwerk „Basel III“ wenig an der soliden Eigenkapitalbasis der Bank bewirken. Neu wird den Banken nämlich vorgeschrieben, mindestens 7 Prozent der risikogewichteten Aktiva in Form von hartem Kernkapital zu halten. Bei der GKB liegt dieser Wert derzeit bei über 17 Prozent. Insgesamt wird das gesamte Eigenkapital mindestens 10.5 Prozent der risikogewichteten Aktiva ausmachen müssen.

Die Finma wird hier einen noch nicht festgesetzten Zuschlag verlangen, welche für eine Bank der Grössenordnung der GKB etwa 50-60 Prozent betragen wird. Somit werden die

Anforderungen auch in einem solchen Fall noch immer erfüllt, ohne dass Anpassungen beim Eigenkapital nötig werden.

Das neue Regelwerk stellt zweifellos eine Annäherung an die Position der GKB dar, weshalb noch überprüft werden muss, ob das strategische Eigenmittelziel nicht doch nach oben korrigiert werden sollte. Wäre dies der Fall, würde die GKB als primäre Massnahme Korrekturen bei der Ausschüttungspolitik vornehmen, um einen weiteren Ausbau des Eigenkapitals zu vollziehen. Es sollte nämlich auf jeden Fall vermieden werden, dass der Kanton direkt um eine Aufstockung des Dotationskapitals gebeten werden müsste.

Würde sich die wirtschaftliche Situation dramatisch verschlechtern oder würden sich noch striktere Regulierungsanforderungen durchsetzen, böten sich der Graubündner Kantonalbank diverse Möglichkeiten, um nicht unter das regulatorische Minimum zu fallen. Aus strategischer Sicht besteht nebst der oben erwähnten Aufstockung des Eigenkapitals ebenfalls die Option einer Reduktion der Risiken in den Bilanzen. Als erste Massnahme würde bei der GKB in einem solchen Fall die Fristentransformation als nicht kundensensitiver Bereich reduziert werden. Im operativen Kreditgeschäft würde man es vermeiden, Anpassungen (in Form erhöhter Kreditraten oder einer beschränkten Kreditvergabe) zum Nachteil der Kunden vorzunehmen, einerseits aufgrund der starken inländischen Konkurrenz und andererseits wegen dem kundennahen Geschäftsmodell der Bank.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass die Einführung von „Basel III“ keine Auswirkungen auf den operativen Geschäftsbereich der GKB haben wird. Auch der strategische Geschäftsbereich wird nicht wesentlich von den neuen Regelungen beeinflusst werden. Die Geschäftsleitung lässt jedoch die Variante einer allfälligen Korrektur des strategischen Eigenmittelziels noch offen.

Beurteilung

Es wurde lange diskutiert, bevor schlussendlich die definitive Fassung des „Basel III“ Regelwerkes veröffentlicht wurde. Die Reaktionen der Banken waren mehrheitlich positiv, da viele noch härtere Regeln befürchtet hatten. Die meisten Banken können, durch zurückbehaltene Gewinne, die neuen Anforderungen ziemlich problemlos bis 2019 erfüllen. Für viele Banken, wie beispielsweise auch für die Graubündner Kantonalbank, stellen die Regelungen mehr das Nachvollziehen einer Norm dar, da sie bereits über eine solide Eigenkapitalbasis verfügen und keine massiven Risiken in ihren Bilanzen aufweisen. Deshalb besteht für die GKB diesbezüglich auch kein zwingender Mehrbedarf an eigenen Mitteln. Trotzdem sollte die Bank, vor

allem aufgrund der Tendenz einer wachsenden Immobilienblase, stets die eigene Risikosituation abschätzen und das Eigenmittelziel dementsprechend festlegen, um weiterhin als sichere und solide Bank konkurrenzfähig zu bleiben.

Nicht alle Kantonalbanken bleiben jedoch von den neuen Regulierungsvorschriften unberührt. Vor allem muss noch abgewartet werden, welche genauen Vorgaben die Finma an die inländischen Banken stellen wird. Diese Regelungen werden jedoch nicht jenen Level erreichen, welche für die beiden Grossbanken UBS und Credit Suisse gelten werden. Diese sind in der Schweiz bereits spezifiziert worden und übertreffen jene vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht um beinahe das Doppelte. Solch restriktive, für die Grossbanken aber nötige Anpassungen, sind für die inlandorientierten Kantonalbanken nicht sinnvoll, weil diese nicht Verursacher der Finanzkrise und auch nicht Teil der „too big to fail“ Problematik sind.

Wie robust die getroffenen Massnahmen schlussendlich wirklich sein werden, wird sich wohl erst bei der nächsten Krise zeigen.